

13. Dezember 2019

Ein Netz, das nicht mehr trägt

Wie in die Grundrechte von Armutsbetroffenen eingegriffen und die Sozialhilfe immer stärker ausgehöhlt wird.

Mit Nicole Hauptlin, Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS, Zürich.

Wie in die Grundrechte von Armutsbetroffenen eingegriffen und die Sozialhilfe immer stärker ausgehöhlt wird.

Ich möchte Ihnen aus der Sozialhilfepraxis berichten und Ihnen aufzeigen, wie die Ausgestaltung der Sozialhilfe die gesellschaftliche Solidarität ins Wanken bringt, immer mehr Personen durch das Soziale Netz fallen und gleichzeitig erläutern, warum Sozialhilfebeziehende den Verlust ihrer Menschenwürde empfinden.

In meinem Arbeitsalltag berate ich armutsbetroffene Menschen bei juristischen Fragen zur Sozialhilfe. Meine beruflichen Aufgaben geben mir die Möglichkeit, diese Menschen nicht nur zu beraten, sondern ihnen auch etwas Zeit zu schenken und zuzuhören.

Vorausschicken muss ich, dass unsere rund tausend Klientinnen und Klienten pro Jahr zu uns kommen, weil sie Probleme mit der Sozialhilfe haben. Sie leiden alle unter dem Sozialhilferegime und müssen für ihre Rechte und um Anerkennung kämpfen. Ich glaube aber trotzdem noch daran, dass Sozialhilfebeziehende in der Regel fair und gut behandelt werden, dass die Soziale Arbeit und der Staat ihren Aufgaben so nachkommen, wie es angedacht ist. Nichtsdestotrotz sind all die Fälle, in denen es nicht ordnungsgemäss von statten geht es wert, hinzuschauen und hinzuhören.

Und so höre ich oft, dass meine Klientinnen und Klienten unter der Ausgestaltung der Sozialhilfe leiden. Ihre Äusserungen lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

Kategorie 1 ist das Geld.

Es ist zu wenig. Die Aussage „Damit können wir nicht leben“ ist relativ häufig und ich kann sie gut nachvollziehen. Oftmals geht es darum, dass Leistungen verweigert werden, auf die eigentlich ein Anspruch bestünde. Leistungen die sinnvoll und Notwendig sind, damit man später wieder auf eigenen Beinen stehen kann. Dass einem Kind die rund 2500 Franken Elternbeiträge für das 10. Schuljahr verweigert werden und der Streit darüber bis zum Verwaltungsgericht gehen muss, ist ein Beispiel dieser Verweigerungen.

Kategorie 2 ist die Behandlung der Menschen auf dem Sozialamt. Klienten und Klientinnen erzählen, sie würden entnervt angeschrien, schlecht informiert, beleidigt, sie fühlten sich ohnmächtig, unverstanden, entwürdigt, ausgeliefert. Und manchmal fühlen sie sich nicht einmal mehr als Mensch wahrgenommen.

Es ist erstaunlich, dass es so weit gekommen ist, denn die Sozialhilfe ist eigentlich ein gutes System.

Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Das steht schon in der Einleitung unserer Verfassung. Den sozial Schwachen soll es also gut gehen, wenn es uns als Gesellschaft gut gehen soll.

Das bedeutet für mich als erstes, dass wir unsere Armen respektvoll und würdig behandeln. Vielleicht ist der alte Ausdruck der Fürsorge nicht schlecht gewesen, vielleicht drückt er genau das aus, was unsere Gesellschaft machen sollte. Sie soll für die Armen sorgen und ihnen Sorge tragen.

Ein Beispiel, das illustriert, dass dem nicht immer so ist: Im Sommer sass ein junger Mann vor mir, an einem Mittwoch und er sagte mir, dass er am Freitag aus seiner Wohnung müsse. Das Sozialamt habe ihm die Leistungen eingestellt und er habe nichts mehr zum Leben und stehe bald auf der Strasse. Er sass vor mir, niedergeschlagen, mit hängenden Schultern, den Blick auf den Tisch gerichtet, sprach leise und mit kraftloser Stimme. Es war klar: es ging ihm nicht gut. Ich sprach ihn konkret auf seine psychische Verfassung an und es stellte sich heraus, dass er an einer chronischen Depression leidet, seine Therapie abgebrochen hat und auch keine Medikamente mehr nimmt. Da die Sozialhilfe alle Leistungen eingestellt hat, war auch die Krankenkasse betroffen und er dachte, er hätte keinen Versicherungsschutz mehr. Im Gespräch mit der Leiterin des Sozialamtes der Gemeinde erfuhr ich, dass seine Diagnose sowie ein vergangener Klinikaufenthalt bekannt waren, dass jedoch die Leistungen trotzdem eingestellt wurden, weil er nicht „kooperativ“ war. Mit der Einstellung der Sozialhilfe wollte sie ihm einen „Schuss vor den Bug“ geben.

Dass der junge Mann sich nicht wahrgenommen und ohnmächtig fühlte, ist aufgrund dieser Erlebnisse nur zu verständlich und mir zeigte dieses Beispiel klar, dass wir unseren Armen nicht mehr Sorge tragen und sie nicht mehr in unserem sozialen Netz auffangen.

Wenn sich die Stärke der Gesellschaft am Wohl der Schwachen misst, dann muss es den Schwachen auch finanziell wohl ergehen.

Das war auch das Ziel, als man die SKOS-Richtlinien ausarbeitete. Deshalb war der Grundbedarf auch einmal dem Lebensbedarf der 20% der Ärmsten der Schweiz entsprechend ausgelegt. Später wurde sie auf die untersten 10% angepasst.

Seit 2016 wurden weitere Abstufungen gemacht. Heute ist der Grundbedarf beinahe schon willkürlich festgelegt. Gerade junge Menschen und grosse Familien leiden sehr unter dem Sozialhilferegime. Es wurde eine neue Kategorie von Sozialhilfebeziehenden eingeführt, die Kategorie der jungen Erwachsenen von 18 – 25 Jahren. Für diese jungen Menschen hat man beschlossen, dass sie auch mit weniger Geld leben können als beispielsweise 17 jährige oder 26 jährige. Im Kanton Thurgau gilt man bis 30 Jahre als junge erwachsene Person, im Wallis bis 35 Jahre. Und mit weniger leben können heisst je nach Kanton, mit 10% weniger, mit 20 oder 30%, oder sogar 50%. Ich hatte einmal einen Klienten, der hatte also den Grundbedarf von 611 Franken und eine maximale Sanktion von 40%. Es standen ihm also noch rund 400 Franken zum Leben zu. Und hätte in einer Wohnung für 375.- leben sollen. Eine solche hatte er nicht gefunden, seine Wohnung kostete rund 200 Franken mehr, welche er selbst bezahlen musste. Schlussendlich hatte er also effektiv 184 Franken im Monat zum leben. Davon hätte er auch noch Strom und andere Fixkosten bezahlen müssen. Das erachteten wir als nicht menschenwürdig und wollten eingreifen. Doch tatsächlich gab das zuständige Departement der Gemeinde recht, der Mann hätte mit diesen 184 Franken leben müssen. Eine Lösung und eine finanzielle Entspannung gab es erst, als der Mann für längere Zeit in die psychiatrische Klinik eintrat, seine Wohnung verlor und dann eine Notwohnung bekam.

Auf Sozialhilfe besteht ein Anspruch. Wer bedürftig ist, darf Sozialhilfe beziehen. Dieser Anspruch wird aber immer stärker aufgeweicht. Immer stärker wird versucht, den Anspruch zu

verringern und andere Leistungsträger in die Pflicht zu nehmen. Es ist ein versteckter Abbau der Leistungen. Ich möchte über zwei Arten solcher versteckter Anspruchsverringering sprechen.

Die erste Art ist der sogenannte Konkubinatsbeitrag.

Die einhellige gesellschaftliche Meinung zu Lebenspartnerschaften ist, dass wir heute in vielen unterschiedlichen Formen zusammenleben und dieses Zusammenleben unterschiedlich ausgestalten. Wir dürfen unsere Beziehungen und deren Spielregeln frei definieren und wir leben gesellschaftlich akzeptiert in Patchworkfamilien in den buntesten Kombinationen.

Nicht so in der Sozialhilfe. Partner werden immer intensiver zur finanziellen Unterstützung herbeigezogen. Es wird in einem sogenannten Konkubinat fingiert, dass beide Partner wie in einer Ehe restlos füreinander aufkommen möchten. Dass sie ihren Sozialhilfe beziehenden Partner aus selbstloser Liebe sozusagen das letzte Hemd geben möchten.

Dass es Lebensentwürfe gibt, in welchen bewusst auf eine Heirat und die damit verbundene finanzielle Verbundenheit verzichtet wird, ist in der Sozialhilfe irrelevant. Selbst vertragliche finanzielle Regelungen zwischen Partnern werden ignoriert. Im Moment ist es de facto und durch das Bundesgericht geschützt nicht möglich, einem Konkubinatsbeitrag zu entgehen. Das heisst, dass jede Person, welche seit 2 Jahren mit einer Sozialhilfe beziehenden Person in einer partnerschaftlichen Beziehung zusammenlebt, selbst auf dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben muss. Das einzige, was ihr zugestanden wird ist, dass Sie weiterhin Ihre Schulden bezahlen und der Gemeinde die Steuern entrichten darf. Es ist also teuer, eine Beziehung mit einer Sozialhilfe beziehenden Person zu haben. Und viele Beziehungen gehen gerade an diesem Konkubinatsbeitrag zugrunde.

Die Absurdität dieses Konkubinatsbeitrags wurde mir neulich vor Augen geführt: Meine Klientin hat 3 Kinder in eine Beziehung eingebracht. Als sie mit dem vierten Kind schwanger war zog der neue Partner zu ihr und ihren Kindern. Sobald seine Tochter auf der Welt war, musste er nicht nur voll für sein Kind und seine Partnerin aufkommen – das wäre ja noch in Ordnung - sondern er musste auch die drei fremden Kinder mit allem, was er hatte, finanzieren. Er muss also ausgleichen, dass der eigentliche Vater zu wenig Unterhalt bezahlt. Es ist in diesem Fall wohl nur noch eine Frage der Zeit, dass aus den drei Kindern, die jetzt ohne Vater aufwachsen, vier werden. Beim Geld hört halt die Liebe manchmal auf.

Die zweite solcher Einsparungsmöglichkeiten des Staates ist der sogenannte Haushaltsführungsbeitrag. Sobald zwei Freunde, erwachsene Familienmitglieder oder ein Paar in der gleichen Wohnung leben und nur eine davon Sozialhilfe bezieht, wird vermutet, dass die sozialhilfebeziehende Person für die nicht unterstützte wäscht putzt und kocht und dafür bezahlt wird.

Der Vater meiner 50jährigen Klientin ist gestorben und die Mutter musste deshalb das erste Mal in ihrem Leben alleine wohnen. Die Tochter zog zu ihr, damit sie nicht alleine ist. Natürlich hilft sie ihrer 80 jährigen Mutter. Doch ist es gerecht, dass die Mutter dafür aus ihrer Rente und den Ergänzungsleistungen einen Lohn bezahlen muss? Ist es fair, dass Care-Arbeit noch immer nicht entschädigt wird ausser es geht darum, Sozialhilfeleistungen reduzieren zu können? Hier bestand die Lösung nach kurzer Zeit darin, dass die Mutter in ein Altersheim zog und die Tochter eine eigene Wohnung suchte. Ein Stück familiärer Solidarität ging verloren und die Kosten für die Allgemeinheit stiegen.

Gleich wird es gehandhabt, wenn der neunzehnjährige Sohn, der die Lehre abgebrochen hat weiterhin in seinem Kinderzimmer haust. Ja, auch hier wird vermutet, dass der Sohn den

Eltern den Haushalt macht und für sie kocht. Zivilrechtlich haben die Eltern ihre finanzielle Pflicht erfüllt. In der Sozialhilfe wird verlangt, dass die Eltern ihn nicht nur kostenlos bei sich wohnen lassen, sondern dass sie ihn auch noch dafür bezahlen. Die Eltern mussten in der Folge ihren Sohn auf die Strasse stellen, denn er hätte mit dem Haushaltsführungsbeitrag knapp keinen Anspruch auf Sozialhilfe gehabt. Das heisst, dass er keine staatliche Hilfe erhalten hätte, auch nicht in Bezug auf seine Integration ins Arbeitsleben. Ein Stück familiärer Solidarität ging verloren und die Kosten für die Allgemeinheit stiegen.

Es ist also ein finanzielles Desaster, mit einer Sozialhilfe beziehenden Person zusammen zu leben. Die familiäre Solidarität wird durch unsere Gesetze sabotiert und überstrapaziert. Man kann es sich oftmals nicht mehr leisten, solidarisch zu sein.

Wenn die Familie und Partner nicht mehr solidarisch sein können, ist schon ein Grossteil der gesamtgesellschaftlichen Solidarität vernichtet. Dass die Kosten für die Allgemeinheit steigen ist die logische Folge. Diese Entwicklung stellt den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer stärker in Frage und das wiederum führt dazu, dass die Sozialhilfe immer weiter reduziert wird. Die Maschen des Sozialen Netzes werden grösser.

Weil die Sozialhilfe ein Imageproblem hat, wurde auch festgelegt, dass man die Sozialhilfeleistungen nur noch bekommt, wenn man dafür arbeitet. Diese Arbeit wird zur Erziehung und als Sanktionsinstrument genutzt und profitieren von dieser Arbeitskraft tun private Unternehmen.

Ein Beispiel, das gut illustriert, wie solche Arbeitsprogramme funktionieren, ist die Geschichte eines ehemaligen Bankers. Gut ausgebildet, aber weggespart und mit 57 Jahren ausgesteuert. Mein Klient wurde sogleich einem Brockenhaus zugewiesen, in dem er für das Auffüllen der Bücherregale zuständig war. Er war ja als „Intellektueller“ dafür geeignet. Als er nach einem Jahr fand, er könne jetzt Bücher sortieren, wollte er sich als Berater selbständig machen beendete er das Programm im gegenseitigen Einverständnis mit dem Programmanbieter. Als Reaktion darauf sanktioniere ihn sein Sozialarbeiter mit einer Kürzung und wies ihn einem Recyclingprogramm zu, in dem er Petflaschen von Deckeln trennen musste.

Was bei der Einführung noch unterstützend gedacht war, nämlich das Verbessern von Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wurde zu einem Wirtschaftszweig, der heute als Sozialindustrie verschrien ist und in diesem Fall keinerlei Zukunftsperspektiven mehr bietet. Ich habe einmal ein solches Arbeitsprogramm besucht. Im Keller eines Industriegebäudes mussten Sozialhilfebeziehende Aktions-Multipackungen für einen Grossverteiler zusammenstellen oder Autoteile zuschleifen.

Entlöhnt werden sie mit 10 Franken in der Stunde, welche von der Sozialhilfe abgezogen werden. Den „Lohn“ bezahlt übrigens nicht das Programm, sondern die Sozialhilfe. Was sie effektiv mehr erhalten als die Sozialhilfeleistungen sind CHF 1.50 pro Stunde.

Was macht nun der Bezug von Sozialhilfe mit den Menschen, wenn sie längere Zeit darin verweilen müssen?

Sozialhilfe sichert zwar die Existenz, schlägt aber auf das Gemüt. Keiner meiner Klienten, keine meiner Klientinnen bezieht gerne Sozialhilfe. Die meisten fühlen sich schlecht und leiden daran. Und sie sagen und schreiben es auch.

Mir schlägt dies alles wieder so auf den Magen und die Psyche schrieb mir eine Frau, deren Gemeinde fast die Hälfte des Mietzinses nicht anrechnen wollte – weil die Mietzinsrichtlinien nach drei Personen aufhörten und die Familie aus 6 Personen besteht. Mit *Schon wieder eine*

Ohrfeige von ihm kommentierte eine andere Frau, die seit Jahren um die Übernahme von situationsbedingten Leistungen kämpft die letzte Email ihres Sozialarbeiters. *Es ist ihr und den ganzen Behörden in XY scheissegal, wenn mensch in der Zwischenzeit verrecken würde. Hauptsache, sie sind diese, aus ihrer Sicht ungeliebten Nichtsnutze, dreckigen Schmarotzer und Sozialhilfekriminellen los.* Schreibt ein Vater, der einen psychisch labilen erwachsenen Sohn hat, welcher aus der Sozialhilfe gefallen ist.

Wieso kommen solche Gefühle auf?

Der wichtigste Grund für die negativen Empfindungen ist, dass der Staat in der Sozialhilfe hoheitlich handelt. Er befiehlt, respektive verfügt. Natürlich sollte die Hilfe mit den Klientinnen und Klienten zusammen geplant werden, doch zu oft liegt plötzlich eine Verfügung im Briefkasten, welche Auflagen und Sanktionsandrohungen beinhaltet die vorher nie besprochen wurden. Man fühlt sich als eigenständige Person übergangen.

Meine Klientinnen und Klienten erleben sehr oft ein Gefühl der Ohnmacht. Sie empfinden sich nicht mehr als Teil dieser Gesellschaft, da für sie andere Regeln gelten als für den Rest. Sie fühlen sich als Rechtsobjekt ohne die Möglichkeit, selbst zu wirken. Man bestimmt über sie. Man auferlegt ihnen Regeln, die sie nicht nachvollziehen können, man verlangt von Ihnen Angaben zu höchstpersönlichen Dingen, die sie vor ihrem Sozialhilfebezug niemandem sagen mussten. „Wie oft sind Sie denn bei Ihrem Freund? Und wie oft schlafen Sie bei ihm?“ wurde eine Klientin gefragt. Ist das übergriffig? Nein nicht unbedingt, denn es könnte ja sein, dass sie so oft bei ihm ist dass ihr Lebensmittelpunkt nicht mehr in der Gemeinde sondern in der Wohngemeinde des Freundes ist. Wie gut, dann ist die Zuständigkeit nicht mehr gegeben und es müssen keine Leistungen mehr ausgerichtet werden. Ich musste tatsächlich schon die Diskussion mit einer Sozialarbeiterin führen, ob denn nun eher zwei oder drei Nächte angebracht sind.

Es kommt immer wieder zu Verfahrensfehlern: Es wird nicht geprüft, ob eine Auflage überhaupt erfüllbar ist, das rechtliche Gehör wird nicht gewährt oder ein Entscheid wird nur mangelhaft oder gar nicht begründet. Beispielsweise werden Personen aufgefordert, ihre Wohnung auf einen bestimmten Termin zu kündigen da diese zu teuer sei. Das geht natürlich so nicht, wenn keine Anschlusslösung zur Verfügung steht. Es sind manchmal nur kleine Fehler, die Klienten und Klientinnen jedoch in Existenzangst versetzen.

Hier kommt die UFS ins Spiel.

Ein Klient hat seine Erfahrung prägnant zusammengefasst und schrieb seine Analyse der Sozialhilfe auf: *Richtig ist, dass weder von Sozial noch von Hilfe gesprochen werden kann.*